

Gründungsvereinbarung¹

zur Pfarreiwerdung im Pastoralen Raum Mittelrhein



Pfarrei
Heilige Elisabeth von Schönau

¹ Diese Vereinbarung stellt eine vom Bischöflichen Ordinariat zur Kenntnis genommene Übereinkunft der Gremien der an der Gründung der neuen Pfarrei beteiligten Pfarreien und sonstigen Beteiligten dar. Sie entfaltet keine Rechtsansprüche und erhält ihre Bedeutung nur in Bezug auf die bischöfliche Urkunde zur Zupfarrung bzw. zur Errichtung der neuen Pfarrei. Als derartige Übereinkunft wird sie als Anhang zur Urkunde mit zur Akte der in den Grenzen veränderten bzw. neu errichteten Pfarrei genommen.

Geltende Rahmenbedingungen für den Pfarreiwerdungsprozess sind: „Statut für die Seelsorge in Pfarreien und Pastoralen Räumen des Bistums Limburg“ (Amtsblatt 5 [2012] 328), „Richtlinie für die Bemessung der Finanzaufweisung des Bistums zu den Haushalten der Kirchengemeinden im Bistum Limburg“ (SVR IX A1), „Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Haushalts- und Kassenwesen der Kirchengemeinden“ (SVR IX A3) unter besonderer Berücksichtigung der Anlage 1.

Gründungsvereinbarung - Stand 22.10.2017

Gründungsvereinbarung

Vereinbarung zur bischöflichen Entscheidung über die Neuordnung der Katholischen Pfarreien

St. Martin, Osterspai

St. Margaretha, Filsen

St. Nikolaus, Kamp-Bornhofen

mit der Pfarrkirche und dem Wallfahrtskloster Bornhofen

St. Jakobus der Ältere, Dahlheim

mit der Pfarrkirche und den weiteren Kirchen St. Goar in Prath und St. Barbara/St. Johannes der Täufer in Lykershausen

St. Georg, Kestert

St. Martin, St. Goarshausen-Wellmich

mit der Pfarrkirche und der Kirche St. Sebastian in Ehrenthal

St. Johannes der Täufer, St. Goarshausen

St. Nikolaus, Kaub

mit der Pfarrkirche und der Kirche St. Sebastian in Weisel

St. Peter und Paul, Nastätten

mit der Pfarrkirche und der Kirche Herz-Jesu in Holzhausen

St. Florin, Strüth

mit der Pfarr- und Wallfahrtskirche und der Kirche St. Nikolaus in Espenschied

Präambel

...Danach aber wird es geschehen, dass ich meinen Geist ausgieße über alles Fleisch. Eure Söhne und Töchter werden Propheten sein, eure Alten werden Träume haben, und eure jungen Männer haben Visionen. Auch über Knechte und Mägde werde ich meinen Geist ausgießen in jenen Tagen

Joel 3,1-2

Die Pfarrei Heilige Elisabeth von Schönau trägt ihren Namen nach der Heiligen des Bistums Limburg, die im Kloster Schönau im kleinen Taunussort Strüth im Hochmittelalter gelebt und gewirkt hat. Elisabeth war eine Seherin, Visionärin und Ratgeberin, in ihrer Zeit bekannter als Hildegard von Bingen, mit der sie in Briefwechsel stand. In vielen Bildern und Schauen, die ihren Zeitgenossen seltsam, unheimlich und manchmal erschreckend vorkamen, sah sie die Welt mit anderen Augen. Oft an sich selbst zweifelnd folgte sie Gottes Spur in ihrem Leben, das in ihrer Zeit sicher von Entbehrungen und Sorgen gekennzeichnet war.

Wenn eine Pfarrei sich diesen Namen gibt, wird der Name zum Programm. Elisabeth steht dafür, nicht nur auf die eigenen Kräfte zu bauen, sondern Gott im Leben Raum zu geben und Gottes Kräfte walten zu lassen. In der Pfarrei Heilige Elisabeth von Schönau ist Platz für Gottes Sicht auf die Welt und für Visionen, die das zeigen, was einmal sein könnte. Menschen engagieren sich, weil sie sich als Teil eines größeren Ganzen verstehen. Sie

geben sich nicht mit dem zufrieden, was ist, sondern suchen das, was kommen wird. Dabei haben sie einen wachen Blick auf die Gegenwart und versuchen, die Zeichen der Zeit zu deuten. Sie fragen nach Gott und glauben, dass Gottes Geistkraft die Welt durchweht und noch heute Menschen begeistert und befähigt.

Die Pfarrei Heilige Elisabeth von Schönau ist kein Name auf dem Papier, dahinter stecken Menschen, die sich um einander und um die kümmern, die nicht auf der Sonnenseite des Lebens stehen. Pfarrei und Gemeinden vor Ort sind kein Selbstzweck, sondern streben - auch nach Rückschritten und Misserfolgen - immer wieder danach, das zu verwirklichen, was Jesus selbst am Wichtigsten war: dass das Reich Gottes kommt.

Schließlich versteht sich die Pfarrei Heilige Elisabeth von Schönau als ein Netzwerk von Gemeinschaften. In verschiedenen Orten versammeln sich die Menschen als Gemeinde, um den Glauben zu leben, ihn weiter zu geben, Menschen zu begleiten und zu unterstützen und um all das in der Eucharistie dankend und bittend vor Gott zu bringen. Kirche wird so konkret erlebbar und erfahrbar in den Menschen am Ort und dem, was sie verbindend miteinander feiern. Das Netzwerk bietet Raum für die Menschen am Rhein und im Blauen Ländchen und nimmt sie ernst in Gemeinsamkeiten und Unterschiedlichkeiten. Die Pfarrei Heilige Elisabeth von Schönau in all ihren Ausgestaltungen will offen und ansprechbar sein für Menschen guten Willens und mit ökumenischer Weite.

Ein Lied, das zum Jubiläumsjahr der heiligen Elisabeth entstanden ist, bringt zum Ausdruck, wie die Pfarrei Heilige Elisabeth von Schönau auf ihre Wurzeln und Traditionen blickt, aber auf dem Weg in die Zukunft ist: gemeinsam und auf Gott hin ausgerichtet.

„...zeig uns Leben vor Gottes Angesicht,
als Gottes Volk, das auf dem Weg ist,
auf dem Weg ins Licht
und zeig uns Leben, dass Segen in sich trägt,
das sich geborgen weiß in Gott,
in Gottes Hand gelegt“

(Text: Dietmar Fischenich)

I. DIE NEUE PFARREI

1. Zusammenschluss und Name

Die oben genannten Pfarreien, die in Bezug auf die Rechtsfähigkeit im weltlichen Rechtsverkehr Körperschaften des öffentlichen Rechts sind und diesbezüglich die Bezeichnung „Kirchengemeinde“ tragen (s. II), sollen zum 31.12.2017 aufgehoben werden. Der Bischof von Limburg wird mit Wirkung zum 01.01.2018 eine neue Pfarrei errichten. Die neue Pfarrei führt den Namen „Heilige Elisabeth von Schönau“ (Sitz: Kamp-Bornhofen).

In den offiziellen Briefköpfen und in sonstigen Publikationen (z. B. Internetseite) führt die Pfarrei den Namen „Heilige Elisabeth von Schönau“.

2. Pfarrgebiet

Das Gebiet der neu zu gründenden Pfarrei Heilige Elisabeth von Schönau umfasst die Gebiete der bisherigen Pfarreien St. Martin Osterspai, St. Margaretha Filsen, St. Nikolaus Kamp-Bornhofen, St. Jakobus der Ältere Dahlheim, St. Georg Kestert, St. Martin St. Goarshausen-Wellmich, St. Johannes der Täufer St. Goarshausen, St. Nikolaus Kaub, St. Peter und Paul Nastätten, St. Florin Strüth.

3. Kirchen

Pfarrkirche der neuen Pfarrei Heilige Elisabeth von Schönau ist die Kirche St. Nikolaus in Kamp-Bornhofen. Alle weiteren im Folgenden benannten Kirchen bleiben ordentliche Orte der Sakramentenspendung:

St. Martin, Osterspai

St. Margaretha, Filsen

St. Nikolaus, Kamp-Bornhofen

mit dem Wallfahrtskloster Bornhofen

St. Jakobus der Ältere, Dahlheim

mit der bisherigen Pfarrkirche und den weiteren Kirchen St. Goar in Prath und St. Barbara/St. Johannes der Täufer in Lykershausen

St. Georg, Kestert

St. Martin, St. Goarshausen-Wellmich

mit der bisherigen Pfarrkirche und der Kirche St. Sebastian in Ehrenthal

St. Johannes der Täufer, St. Goarshausen

St. Nikolaus, Kaub

mit der bisherigen Pfarrkirche und der Kirche St. Sebastian in Weisel

St. Peter und Paul, Nastätten

mit der bisherigen Pfarrkirche und der Kirche Herz-Jesu in Holzhausen

St. Florin, Strüth

mit der bisherigen Pfarr- und Wallfahrtskirche und der Kirche St. Nikolaus in Espenschied

Diese Kirchorte werden in der neuen Pfarrei weiterhin als Orte von Gemeindebildung gesehen und somit auch als Gemeinden bezeichnet, um deutlich zu machen, dass sich die Pfarrei Heilige Elisabeth von Schönau als Netzwerk aus Gemeinschaften versteht.

4. Immobilien

Alle bestehenden Räumlichkeiten wie Kirchen und Pfarrzentren sollen erhalten bleiben, soweit der laufende Betrieb und der Bauunterhalt gesichert sind. Die bisherigen Förderkreise arbeiten in bewährter Form weiter.

5. Zentrales Pfarrbüro

Das Zentrale Pfarrbüro wird im Gebäude des Klosters Bornhofen eingerichtet; die Postadresse der Pfarrei und des Büros lautet dementsprechend:

Pfarrei Heilige Elisabeth von Schönau
Kirchplatz 2
56341 Kamp-Bornhofen

Öffnungszeiten:

Mo/Di/Do/Fr: 9.00-12.00 Uhr

Mo/Di/Mi/Do: 14.00-16.00 Uhr

Auf der Grundlage des geltenden Stellenschlüssels werden dort zur Erfüllung der Aufgaben eines Zentralen Pfarrbüros und seiner Kontaktstellen Sekretariatsmitarbeiter/innen mit einem Beschäftigungsumfang von insgesamt 341 % BU tätig sein. Gleichwohl gelten die darüber hinausgehenden Verabredungen mit dem Bischöflichen Ordinariat sowohl bzgl. mit der Errichtung der neuen Pfarrei unbefristet abzuschließender Arbeitsverträge wie auch zum mittelfristigen Abbau der über den Stellenplan hinausgehenden Kapazitäten.

Kontaktstellen

In den nachfolgenden Kirchorten werden Kontaktstellen eingerichtet, die zu folgenden Zeiten geöffnet sind:

Kontaktstelle:	Öffnungszeit:	
Dahlheim	Dienstag:	14:00-17:00 Uhr
Filsen	Mittwoch:	16:00-18:00 Uhr
Kestert	Mittwoch:	08:00-10:00 Uhr
Nastätten	Freitag:	08:00-11:00 Uhr
Osterspai	Donnerstag:	14:00-18:00 Uhr
St. Goarshausen	Dienstag:	08:00-11:00 Uhr
	Donnerstag:	13:00-17:00 Uhr
	Freitag:	08:00-11:00 Uhr
Strüth	Dienstag:	08:00-11:00 Uhr
	Freitag:	13:00-16:00 Uhr

Die Zeiten gelten unabhängig von Urlaub, Krankheit und Ruhestand. Eine evtl. Anpassung der Öffnungszeiten ist in der Folgezeit nach Feststellung des tatsächlichen Bedarfs möglich.

6. Kirchenbücher, Registratur und Archiv

Kirchenbücher und Archiv

Die Kirchenbücher der neuen Pfarrei werden im Zentralen Pfarrbüro geführt. Alle Kirchenbücher, auch die der ehemaligen Pfarreien, werden im gemeinsamen Pfarrbüro aufbewahrt. Abgeschlossene Matrikel, auf die keine Zugriffe mehr notwendig sind, werden gemäß bischöflicher Empfehlung (vgl. Amtsblatt 6/2008, S. 49) dem Diözesanarchiv Limburg als Depositum übergeben.

Registratur

Zum 01.01.2018 wird eine neue Registratur eingerichtet und der verbindliche Rahmenaktenplan wird eingeführt.

Altregistratur

Im Zugriffsbereich des Zentrales Pfarrbüros wird eine Altregistratur eingerichtet, die das Schriftgut enthält, das für die aktuelle Arbeit nicht mehr benötigt wird, jedoch noch nicht durch das Diözesanarchiv bewertet wurde und ggf. Aufbewahrungsfristen unterliegt. Die Altregistraturen der aufgehobenen Kirchengemeinden dürfen nicht miteinander vermischt werden und sind voneinander abgegrenzt zu lagern.

Archive

Das Archiv der neuen Pfarrei wird vollständig im Zentralen Pfarrbüro aufbewahrt. Die Pfarrarchive der ehemaligen Pfarreien verbleiben am bisherigen Ort, solange dort Betreuung und Aufsicht gewährleistet werden kann. Ansonsten werden sie als geschlossene Archivbestände im Zentralen Pfarrarchiv oder - nach Absprache mit dem Diözesanarchiv – an einem anderen Ort aufbewahrt. Die Betreuung und der Zugang zu den Archiven wird nach Maßgabe der Kirchlichen Archivordnung (KAO: "Anordnung über die Sicherung und Nutzung der Archive der katholischen Kirche") festgelegt.

Chroniken

Die neue Pfarrei legt eine neue Chronik an, in der der Verbleib der bisherigen Chroniken festgehalten wird. Für die Chronik der neuen Pfarrei ist der Pfarrer zuständig. Die vorhandenen Chroniken der ehemaligen Pfarreien werden mit Termin der Errichtung der neuen Pfarrei geschlossen und verbleiben in den Archiven der Ursprungspfarreien.

7. Pfarrsiegel

Die neue Pfarrei führt ein Pfarramtssiegel mit der Umschrift „Katholische Pfarrei Heilige Elisabeth von Schönau -Sitz Kamp-Bornhofen“. Im Innenkreis ist das Logo der neuen Pfarrei dargestellt.

8. Synodale Gremien

8.1 Übergangsregelung bis zur Neuwahl der Pfarrgemeinderäte im Jahr 2019

Die Pfarrgemeinderäte der bisherigen Pfarreien bitten den Bischofsvikar für den synodalen Bereich, den Pastoralausschuss bis zur nächsten regulären Wahl der Pfarrgemeinderäte als Pfarrgemeinderat einzusetzen. Die jetzigen Pfarrgemeinderäte werden zu Ortsausschüssen. Der Vorstand des Pfarrgemeinderates ist neu zu wählen.

8.2 Regelung für die nächste Amtszeit der synodalen Gremien

Die Wahl des Pfarrgemeinderates in der nächsten Amtszeit erfolgt per Aufteilung nach Gebietsteilen. Die bisherigen Pfarreien bilden je einen Gebietsteil. In der Sitzung des Pastoralausschusses vom 09. 02.2017 wurde durch Mehrheitsbeschluss (9 Stimmen auf vorliegendes Modell, 7 Stimmen auf das proportionale Modell, 2 Enthaltungen) folgende Absichtserklärung beschlossen (vorbehaltlich der Entscheidung des neuen Pfarrgemeinderates vor der Wahl 2019 gemäß Synodalordnung):

Die Zahl der Mandate ist paritätisch nach Gebietsteilen aufgeteilt. Jeder Gebietsteil entsendet zwei Mitglieder in den Pfarrgemeinderat. Der Pfarrgemeinderat besteht somit aus zwanzig gewählten Mitgliedern.

8.3 Jugendsprecher

Die in der Jugendsprecherwahl von November 2017 gewählten Jugendvertreterinnen oder Jugendvertreter bilden eine Arbeitsgemeinschaft und wählen einen Jugendsprecher/eine Jugendsprecherin, wie in der diözesanen WO J geregelt.

8.4 Ortsausschüsse

Der Pfarrgemeinderat richtet an den Kirchorten, die bisher Pfarreien waren, Ortsausschüsse ein. Bei Bedarf kann der Pfarrgemeinderat auch an anderen Orten Ortsausschüsse einrichten. Die Zahl der Mitglieder eines Ortsausschusses ist nach oben nicht begrenzt und kann je nach Größe und Aktivität unterschiedlich sein. Die Ortsausschüsse sollen so die Vielfalt des Gemeindelebens widerspiegeln. Dem Ortsausschuss sollen zumindest die gewählten Mitglieder des Pfarrgemeinderates, des Verwaltungsrates und die Personen, die eine Gattungsvollmacht haben, aus der Gemeinde angehören. Eine Begleitung und Unterstützung durch das Pastoralteam ist auf Anfrage zu gewährleisten.

Die Mitglieder des Ortsausschusses wählen eine/n Vorsitzende/n gemäß § 22, Abs. 4 SynO. Der/die Vorsitzende gehört, sofern er/sie nicht gewähltes Mitglied des Pfarrgemeinderates ist, dem Pfarrgemeinderat als Mitglied mit Rede- und Antragsrecht an. Der/die Vorsitzende sorgt für rechtzeitige Einladungen zu den öffentlichen Sitzungen und für die Erstellung eines Protokolls.

Die Ortsausschüsse können Arbeitskreise bilden. Die Frage der Form und Organisation legt der jeweilige Ortsausschuss fest.

Unter Wahrung der Interessen der Gesamtpfarrei sind die Ortsausschüsse mit umfangreicher Kompetenz und Freiraum ausgestattet, damit ein aktives Gemeindeleben vor Ort weiterhin bestehen kann. Dazu soll der Pfarrgemeinderat für Aufgaben und Entscheidungen, die die Gemeinde betreffen, dem Ortsausschuss Vollmacht zur Beschlussfassung in eigener Verantwortung erteilen.

Vor wichtigen den/die Kirchort/e betreffenden Entscheidungen wird der Pfarrgemeinderat den/die betreffenden Ortsausschuss/Ortsausschüsse als Untergruppierung/en des Pfarrgemeinderates anhören und dessen/deren Stellungnahme/n vor der Beschlussfassung würdigen.

8.5 Sachausschüsse

Dem neuen Pfarrgemeinderat wird empfohlen, Überlegungen zur Einrichtung von Sachausschüssen anzustellen. Sachausschüsse wie z.B. Caritas, Liturgie oder Eine-Welt-Arbeit können den Pfarrgemeinderat entlasten und themengebündelt arbeiten.

9. Liturgie

9.1 Gottesdienstordnung

Die Eucharistie ist „Quelle und Höhepunkt des christlichen Lebens“. Seit Anbeginn haben sich Christen versammelt, um im Hören auf das Wort und im Brechen des Brotes die Gegenwart des Gekreuzigt-Auferstandenen zu feiern. In der Pfarrei Heilige Elisabeth von Schönau wird das Mysterium Christi in der Eucharistie allsonntäglich nach Möglichkeit in allen Kirchorten gefeiert.

Für die neue Pfarrei bleibt die vom Pastoralausschuss am 09.02.2017 angenommene geltende Gottesdienstordnung (Anhang 1) der bisherigen Pfarreien des früheren Pastoralen Raums Mittelrhein mit ihren Gottesdienstorten bestehen. (15 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen)

Die Gottesdienstordnung wird in der im bisherigen Pastoralen Raum bewährten Weise fortgeführt und jeweils bei Bedarf durch den PGR neu entschieden.

Die Gottesdienste an den Feiertagen werden jeweils für das Jahr festgelegt. Sollte eine Verringerung der Eucharistiefiern notwendig sein, werden zur gerechten Verteilung zwischen den Kirchorten (Kirchorte sind hier und in allen weiteren Aufzählungen immer die bisherigen Pfarreien) folgende Regelungen für besondere Festtage vereinbart:

- In den Orten, in denen die Erstkommunionfeier stattfindet, soll an Palmsonntag die Messe für Kinder/Familien gestaltet werden.
- Die liturgische Einheit von Gründonnerstag bis zur Feier der Osternacht (Abendmahlsmesse, Karfreitagliturgie und Osternacht) soll in je einem Ort von einem Priester geleitet werden.
- Da nicht in allen Kirchorten eine Osternacht oder Christmette möglich ist, gilt folgende Regelung: Wo die Osternacht gefeiert wird, findet die weitere feierliche Messe nicht am Sonntag, sondern am Montag statt. Entsprechend gilt für Weihnachten: Wo die Christmette gefeiert wird, findet die weitere feierliche Messe nicht am 1. Weihnachtstag, sondern am Stephanstag (2. Weihnachtstag) statt. Die Kirchorte, in denen diese Hochfeste gefeiert werden, wechseln jährlich.
- Silvester/Neujahr: An jedem Kirchort findet eine Messe entweder an Silvester oder an Neujahr statt: Wo an Silvester keine Messe ist, wird eine Jahresschlussandacht angeboten.
- Aschermittwoch: alternativ Messe oder Wortgottesdienst
- In den Orten, an denen eine Fronleichnamsprozession Tradition ist, soll diese erhalten bleiben. Über neue, auch gemeinsame Formen sollte nachgedacht werden. Eine Verlegung der Prozession auf den Sonntag vor oder nach Fronleichnam ist auch möglich, wie es auch vielfach in den Regionen praktiziert wird, an denen das Fest kein Feiertag ist.
- Jeder Kirchort der Pfarrei feiert zu bestimmten Anlässen besonders gestaltete Messen oder Wortgottesdienste. Diese sind im Anhang aufgelistet. Bei der Erstellung der Gottesdienstpläne sollten diese besonderen Feiern nach

Möglichkeit Berücksichtigung finden. Jede Pfarrei hat einen eigenen Schwerpunkt festgelegt, an diesem soll auch in den Kirchorten festgehalten werden.

- Ist bei kirchlichen Veranstaltungen die Teilnahme eines hauptamtlichen Vertreters nicht möglich, wird der Kirchort durch ein Mitglied des PGRs oder des Ortsausschusses repräsentiert.

„Wo zwei oder drei versammelt sind in meinem Namen, da bin ich mitten unter ihnen“ (Mt, 18, 20)“, somit ist Jesus Christus auch bei anderen Gottesdienstformen (Wortgottesdienste, Andachten, Taizegebete, ökumenische Gottesdienste etc.) gegenwärtig. Diese sollen daher in der Pfarrgemeinde etabliert werden.

9.2 Gemeinsame Projekte

Um ein Zusammengehörigkeitsgefühl in der Pfarrei entstehen zu lassen, können sich Projekte langsam entwickeln. Sie können später in einem Pastorkonzept genauer definiert werden. Erste Ideen sind:

- eine gemeinsame Wallfahrt evtl. auch zu einem Wallfahrtsort außerhalb der Pfarrei
- die gemeinsame Feier des Elisabethenfestes im Kloster Schönau
- ein Gottesdienst für die ganze Pfarrgemeinde auf dem Loreleyplateau in St. Goarshausen (Freilichtbühne)

10. MinistrantInnen, LektorInnen, Kommunionhelfer/innen und WortgottesdienstleiterInnen

MinistrantInnen, LektorInnen, Kommunionhelfer/innen und WortgottesdienstleiterInnen leisten in der Regel in der Kirche des jeweiligen ehemaligen Pfarrstand- bzw. Kirchortes ihren Dienst. Die Beauftragung gilt aber jeweils für die gesamte Pfarrei.

11. Sakramentenpastoral

„Sakramente sind Gaben Christi an seine Kirche... Ein Sakrament kann nur wirken, wenn man es im Glauben versteht und annimmt. Sakramente setzen den Glauben nicht nur voraus, sondern sie stärken ihn auch und bringen ihn zum Ausdruck.“ (youcat S. 106/107).

In einem zeitgemäßen Konzept sollten die äußeren und inhaltlichen Rahmenbedingungen für eine Katechese zur Hinführung des Sakramentenempfangs und zur Nachbereitung erarbeitet werden. Hier ist auch immer zu prüfen, ob und wie die Eltern einbezogen werden können, um auch ihnen neue Zugangsweisen zur Kirche, zum Glauben und zum christlichen Leben zu ermöglichen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass auch auf die Kompetenzen von überörtlichen Fachleuten (Referat Katechese, Kath. Bezirksbüro, Fachstelle Jugend, Erwachsenenbildung) zurückgegriffen werden kann. Im Einzelnen wird folgendes vereinbart:

- Die Vorbereitungskatechese zur Sakramentenspendung (Erstkommunion, Firmung) soll in der gesamten Pfarrgemeinde nach einem abgesprochenen Konzept (inhaltlich, Alter) erfolgen. Die Durchführung richtet sich nach den örtlichen Gegebenheiten (wöchentlich, monatlich). Die Katechese kann der Vor-, aber auch der Nachbereitung dienen. Es ist anzustreben, dass auch

Eltern, Lehrer, Gemeindemitglieder, Experten von Fach- und Beratungsstellen usw. in die Vorbereitung mit einbezogen werden.

- Erstkommunionfeiern finden jährlich am Weißen Sonntag oder einem anderen Sonntag der Osterzeit in den Kirchorten statt:
 - o in Kamp-Bornhofen für Kamp-Bornhofen, Filsen und Osterspai
 - o in Dahlheim für Dahlheim, Lykershausen und Prath
 - o in Nastätten für Nastätten und Strüth (oder auch im Wechsel)
 - o in St. Goarshausen oder in dem Ort, aus dem die größte Zahl der Kommunionkinder kommt, für St. Goarshausen., Wellmich, Kaub und Kestert (alle 2 Jahre, Kinder des 3. und 4. Schuljahres)
- Die Feiern werden von den zuständigen Priestern geleitet unter Einbeziehung der in die Vorbereitung involvierten pastoralen Mitarbeiter/innen und Katecheten.
- Firmfeiern finden regelmäßig alle zwei Jahre in bis zu 3 Kirchorten in zeitlicher Nähe statt, so dass in der Vorbereitung auch Aktionen für die gesamte Pfarrei möglich sind.
- Neben der Vorbereitung auf die Erstkommunion und die Firmung soll auch eine Katechese zur Vor-/Nachbereitung auf die Taufe und Trauung angeboten werden.
- Tauffeiern, Brautmessen oder Trauungen werden individuell mit den jeweiligen Familien festgelegt.
- Beerdigungsmessen: Soweit dies möglich und gewünscht ist, wird am Tag der Beerdigung eine Eucharistiefeier angeboten.
- Trauerfeiern/Beisetzungen/anonyme Bestattungen in Dachsenhausen werden auf Bezirksebene geregelt.
- Feste Beichttermine werden im Kloster Bornhofen und im Kloster Schönau angeboten. Beichtangebote sind nach Bedarf in anderen Kirchorten möglich.
- In verschiedenen Kirchorten werden Bußandachten angeboten.
- Im Haus Marienberg (Kamp-Bornhofen - einmal im Monat) und im Diakoniezentrum Paulinenstift (Nastätten - wöchentlich) werden regelmäßig Gottesdienste gefeiert.
- Einmal im Jahr wird im Kloster Bornhofen das Sakrament der Krankensalbung gespendet.

12. Kategoriale Seelsorge

Die Kirchorte St. Peter und Paul - Nastätten und St. Florin - Strüth besitzen gemeinsam einen „Bonibus“. Dieser steht für Fahrten insbesondere im Bereich der „Diasporaorte“, aber auch in der ganzen Pfarrei zur Verfügung. Standort ist Strüth, Kloster Schönau.

12.1 Kinder

12.1.1 Kindertageseinrichtungen

Ein wichtiges Feld der Familienpastoral der neuen Pfarrei sind die Kindertageseinrichtungen in kirchlicher Trägerschaft (aktuell vier: Zwergenhaus - Dahlheim, St. Martin - Osterspai, St. Nikolaus - Kamp-Bornhofen und St. Peter und Paul - Nastätten). Ein Mitglied aus dem Pastoralteam ist Erstansprechpartner für die pastorale Begleitung der KITAs. Auf Wunsch steht ein Mitglied des Pastoralteams

auch einer KITA in kommunaler Trägerschaft zur Verfügung (z.B.: Regenbogenhaus, Osterspai und Bienenkorb, Nastätten). Die inhaltliche Arbeit wird durch die KITAs festgelegt und beschrieben.

Deren individuelle Konzepte sind Bestandteil des Pastoralkonzeptes, insbesondere der Familienpastoral. Sie sind als eigene Orte kirchlichen Lebens in die Gesamtheit der Pastoral eingebunden. Die individuellen Konzepte garantieren, dass die jeweiligen lokalen Gegebenheiten Berücksichtigung finden. Die Konzeptionen dieser Einrichtungen werden beständig weiterentwickelt und ihre Umsetzung im Rahmen der Qualitätsmanagementsysteme evaluiert.

Die Kindertagesstätten werden durch hauptamtliche pastorale Mitarbeiter/innen begleitet, die die Beschäftigten insbesondere in religionspädagogischen Fragen und Fragen der katholischen Profilentwicklung unterstützen. Darüber hinaus wirken sie bei gottesdienstlichen Feiern der Kindertagesstätten und in religionspädagogischen Projekten mit und unterstützen in Fragen der Elternarbeit.

12.1.2 Schulen

Auch Schulen sind Orte kirchlichen Lebens. Es gibt keinen anderen gesellschaftlichen Ort für religiöse Fragen, an dem annähernd alle Kinder und Jugendliche in einem solchen Maße und einer solchen Intensität erreicht werden können wie in der öffentlichen Schule. Der Lernort Schule ist für die Weitergabe des Glaubens von herausragender Bedeutung. Kirche und Schule sind zwei verschiedene Lernorte des Glaubens, die sich aufeinander zubewegen und ergänzen. Hier sei ausdrücklich auf das Positionspapier „Zusammenarbeit von Kirche und Schule angesichts der Herausforderung der Pfarrei neuen Typs“ hingewiesen, das zunächst auf einen Erfahrungsaustausch und Informationsfluss der priesterlichen Mitarbeiter, den in der Schule tätigen hauptamtlichen pastoralen Mitarbeiter/innen und den Religionslehrer/-innen verweist.

In der Pfarrei sind folgende Schulen angesiedelt:

- Willy-Brandt-Schule (Grundschule), Osterspai
- Grundschule Kamp-Bornhofen
- Josef-Guggenmos-Grundschule, Dahlheim
- Loreleyschule (Grundschule und Realschule Plus), St. Goarshausen
- Mühlbach-Schule (Grundschule), Miehlen
- Grundschule Blaues Ländchen, Nastätten
- Taunusschule (Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen), Nastätten
- Nikolaus-August-Otto-Schule (IGS), Nastätten
- Wilhelm-Hofmann-Gymnasium, St. Goarshausen

12.1.3 Sternsinger

In der Aktion Dreikönigssingen (seit 2015 bundesweites immaterielles Kulturerbe) erfahren die Kinder in jedem Jahr, wie wichtig ihr Engagement für die Kinder auf der ganzen Welt ist. Beim Sternsingertag in Limburg (oder Frankfurt), in den Vorbereitungstreffen und bei den Aussendungsgottesdiensten erhalten sie vielfältige Hintergrundinformationen, so dass sie nicht nur den Segen in die Häuser bringen, sondern auch für Not leidende Kinder in aller Welt Geld sammeln. Damit leisten die Kinder einen wesentlichen Beitrag für die Eine Welt.

Die Sternsingeraktionen, die es in den einzelnen Kirchorten gibt, sind im besonderen Maße zu unterstützen, damit auch bei der geringer werdenden Kinderzahl die Durchführung ermöglicht wird. Sie erhalten die notwendige Unterstützung und Begleitung durch Hauptamtliche und Ehrenamtliche. Es ist in jedem Kirchort zu prüfen, in welchem Maße eine Ausweitung unter ökumenischen Gesichtspunkten möglich ist.

12.1.4 MessdienerInnen

Die MessdienerInnen leisten einen besonderen Dienst, der die Kinder und Jugendlichen über einen längeren Zeitraum an das Geheimnis der Eucharistie heranführt. Sie sind in der Regel für ihren Dienst im jeweiligen Kirchort eingesetzt mit der Option, zu besonderen Anlässen an anderen Kirchorten mitzuwirken.

12.2 Jugend

Jugendarbeit bedeutet, jungen Menschen einen Entfaltungsraum zu geben, den sie selbst mitbestimmen können. Zudem sollen junge Menschen in ihrer Lebensphase Unterstützung von Hauptamtlichen, aber auch von engagierten Ehrenamtlichen erhalten. Jugendarbeit benötigt geschultes Personal auf haupt- und ehrenamtlicher Seite, um Jugendliche kompetent und situationsgerecht zu fördern und zu unterstützen. Hier sollten insbesondere zu kirchlichen (Fachstelle Jugend, Jugendkirche in Wiesbaden und Limburg) oder außerkirchliche Einrichtungen (z.B. Jugendbüro der VG Loreley oder Jugendhaus Hahnenmühle) Kontakte hergestellt und die Möglichkeit der Zusammenarbeit geprüft werden. Ehrenamtliche Mitarbeiter sind wichtige Multiplikatoren in der Jugendarbeit. Die Leitung der Jugendarbeit wird als gemeinschaftliches Handeln verstanden. Es soll ein Konzept für die Jugendarbeit entwickelt werden. Auf Pfarreebene soll ein Jugendausschuss gebildet werden, in dem Vertreter möglichst aus allen Kirchorten mitarbeiten. Es ist zu prüfen, ob Aktivitäten aus einzelnen Kirchorten (z.B. der Jugendausschuss in Dahlheim) auch für andere Orte nutzbar sind.

Wünschenswert ist auf Pfarreebene die gemeinsame Durchführung des Jugendkreuzweges und in regelmäßigen Abständen ein Jugendgottesdienst für und mit Jugendlichen.

In der Pfarrei gibt es Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe in privater Trägerschaft (Kamp-Bornhofen, Filsen, Patersberg, Welterod). Es ist zu prüfen, ob die Kinder und Jugendlichen in diesen Einrichtungen in örtliche Angebote eingebunden werden können oder ob ein direkter Kontakt von Hauptamtlichen zu diesen Einrichtungen gewünscht ist. Schnittstellen könnten hier aber auch die Schulen sein.

12.3 Familien/Erwachsene

Familie ist Kirche im Kleinen und erster Ort religiösen Erlebens (Hauskirche). Deshalb gilt es, die sehr unterschiedlichen Situationen von Familien in den verschiedenen Bereichen der Pastoral (Caritas, Gottesdienste, Sakramentenpastoral, Kindertagesstätten etc. s. dort) besonders in den Blick zu nehmen. Ein Konzept für Familienpastoral sollte Teil eines zu entwickelnden Pastoralkonzeptes in der neuen Pfarrei sein. Es sollte spezielle Gottesdienste wie z.B.

Familiengottesdienste, Krabbelgottesdienste, Kinderkirche, Regenbogenkirche etc. geben, die auch gemeinsam mit der Zielgruppe vorbereitet werden.

In folgenden Bereichen können Interessierte sich in der kirchlichen Arbeit ggfs. nach entsprechender Vorbereitung einbringen:

- Katecheten zur Sakramentenvorbereitung
- Lektoren
- Kommunionhelfer
- Leiter von Wort-Gottes-Feiern
- Mitglied im Pfarrgemeinderat, Ortsausschuss, Verwaltungsrat
- Musikalische Gruppen (Kirchenchor, Band)
- Küsterdienst
- Erwachsenenbildung
- Besuchsdienste im Krankenhaus und in Altenheimen

12.4 Caritas

Gemäß der Formulierung in der Präambel sollen in der Pfarrei durch die Caritas-Arbeit Formen der Solidarität weiter geführt werden und mit wachem Geist auf die aktuellen Bedürfnisse von Menschen gesehen werden, die nicht auf der Sonnenseite des Lebens stehen.

Seniorentreffen, Besuchsdienste und Krankenkommunion in den einzelnen Kirchorten sollen in der bisherigen Form fortgeführt werden, da es gerade für die älteren Mitbürger wichtig ist Bekanntes fortzuführen und vor Ort zu bleiben.

12.4.1 Haussammlungen

Dort, wo Haussammlungen möglich sind, sollen sie auch weiterhin durchgeführt werden. Es verbleiben wie bisher 50 % der Spenden im jeweiligen Kirchort (nach den Richtlinien zur „Verwendung und Verwaltung von Caritasgeldern und zweckgebundenen Spenden für caritative Zwecke in den Kirchengemeinden des Bistums Limburg“).

12.4.2 Seniorenarbeit

In Nastätten gibt es das Angebot „Auf Rädern zum Essen“, an dem alle zwei Monate etwa 50 Seniorinnen und Senioren teilnehmen können. Sie können nach Bedarf zu Hause abgeholt werden.

Eine besondere Bedeutung kommt der Seelsorge im Altenheim in Kamp-Bornhofen (Haus Marienberg) und im Alten- und Pflegeheim in Nastätten (Wohnpark am Paulinenstift) zu. Das bestehende Angebot sollte beibehalten oder auch ergänzt werden. Insbesondere Besuchs- und Fahrdienste z.B. zum Einkaufen oder andere Erledigungen durch Ehrenamtliche können ausgebaut werden.

12.4.3 andere caritative Arbeit

Das Edith-Stein-Haus (Caritaswohnheim) in St. Goarshausen ist ebenso ein Ort kirchlichen Lebens. Zu bestimmten Anlässen finden dort Gottesdienste statt.

Die Palliativstation im Paulinenstift Nastätten (Gemeinschaftsklinikum Mittelrhein) wird z.Zt. von einem Gemeindefereenten betreut. Hier ist auch für die Zukunft wichtig, einen festen Ansprechpartner zu haben.

12.4.4 Migranten/Migrantinnen

Flüchtlingsbewegungen sind eine der größten Herausforderungen unserer Zeit. Insbesondere als Christen haben wir die Verantwortung, Menschen der verschiedensten Kulturen und Religionen in unsere Gesellschaft zu integrieren. Auf Bistumsebene wurde eine „Willkommenskultur für Flüchtlinge“ ins Leben gerufen. Auch in unserer Region leben Migranten und Asylsuchende an unterschiedlichen Orten.

Für sie stehen verschiedene Angebote der Kirche (z.B.: Caritas, Kolpingfamilie, auch in der Zusammenarbeit mit den Ortsgemeinden) zur Verfügung wie Deutschkurse, Patenschaften, Kochkurse, Café international, Kleiderkammer, Fahrrad-Werkstatt, PC-Räume, aber auch Unterstützungsangebote für die Ehrenamtlichen.

12.5 Verbände

In der Pfarrei Heilige Elisabeth von Schönau sind als kirchliche Verbände die Kolpingfamilien in Kamp-Bornhofen und Nastätten/Schönau aktiv. In beiden Gruppen engagieren sich Christen aller Lebensalter auf der Grundlage des Evangeliums und der christlichen Gesellschaftslehre. Es ist wünschenswert, wenn beide Gruppen evtl. gemeinsam ihre Aktivitäten auf die gesamte Pfarrei ausdehnen oder Angebote auf Pfarreebene vorstellen.

13. Sonstige pastorale Schwerpunkte

13.1 Eine-Welt

Nastätten ist „Fair Trade Stadt“. Der Verein "Arbeitsgemeinschaft Eine Welt e.V." unterhält dort einen Laden.

St. Margaretha Filsen ist seit 2013 „Fair handelnde Pfarrgemeinde“. Es werden hier regelmäßig Produkte aus dem Weltladen Lahnstein angeboten oder bei Veranstaltungen verwendet. Durch Veranstaltungen wird die Bevölkerung immer wieder für dieses Thema sensibilisiert.

Kloster Schönau: Das Eine-Welt-Haus, Kloster Schönau (Strüth), seit den 80-er Jahren in Besitz der Diözese Limburg, soll ab Mai 2017 grundlegend saniert werden und weiterhin als Selbstversorgereinrichtung interessierten Gruppen offen stehen: z. B. aus dem Bistum Limburg, Partnergemeinden und Eine-Welt-Initiativen, Kinder- und Jugendgruppen, katechetischen Begegnungen, Fort- und Weiterbildung. In allen Kirchorten sollte geprüft werden, inwieweit Bereiche des fairen Handels in der Arbeit oder in Angeboten vor Ort Berücksichtigung finden können, um einen Beitrag zur Stärkung des Fairen Handels zu leisten.

13.2 Ökumene

Das Zweite Vatikanische Konzil (1962–1965) hat in seinem Dekret über den Ökumenismus „Unitatis redintegratio“ die Ökumenische Bewegung als „Tätigkeiten und Unternehmungen, die je nach den verschiedenartigen Bedürfnissen der Kirche und nach Möglichkeit der Zeitverhältnisse zur Förderung der Einheit der Christen ins Leben gerufen und auf dieses Ziel ausgerichtet sind“, definiert. Es nannte es eine

seiner Hauptaufgaben, „die Einheit aller Christen wiederherstellen zu helfen“ und gab dies den katholischen Gläubigen als bleibende Aufgabe.

Auf dieser Grundlage gibt es in den einzelnen Kirchorten verschiedene ökumenische Angebote (Gottesdienste, Taizégebet, Gebetskreis, Kinderbibeltag), die in der Gottesdienstauflistung (Anhang 2) aufgeführt sind.

Der Weltgebetstag (erster Freitag im März) wird in allen Kirchorten durchgeführt und oft von einem ökumenischen Team vorbereitet.

13.3 Kirchenmusik

„Kirchenmusik hat in der katholischen Kirche eine hohe Bedeutung. Als notwendiger und integrierender Bestandteil der feierlichen Liturgie wird ihr Wert für die Verkündigung und die Pastoral heute immer deutlicher wahrgenommen“ (Zitat: Homepage des Bistum Limburg, Stand vom 28.2.2017). Musikalische Aktivitäten in der Kirche sind als missionarischer Dienst zu verstehen. Sie leisten oft auch einen generationsübergreifenden Dienst. Die Kirchenmusik ist daher in besonderem Maße zu schützen und zu stärken.

In den sonntäglichen Eucharistiefeiern sollte nach Möglichkeit ein Organist zur Verfügung stehen. Da es in der Pfarrei keine hauptamtlichen Kirchenmusiker gibt, ist bei der Erstellung von Gottesdienstordnungen auch auf die Bedürfnisse der Musiker Rücksicht zu nehmen.

In folgenden Kirchorten gibt es Kirchenchöre:

Kath. Kirchenchor Cäcilia Osterspai/Filsen

Kath. Kirchenchor Cäcilia Kamp-Bornhofen

Es ist im Einzelnen zu prüfen, ob es Gelegenheiten gibt, bei denen sich Projektchöre bilden.

Darüber hinaus gibt es noch eine Musikgruppe:

Jugendband St. Jakobus in Dahlheim (Leitung Dietmar Fischenich)

Wünschenswert ist, dass die moderne Gottesdienstgestaltung durch Neue Geistliche Lieder durch diese und andere Gruppen in allen Gemeinden der neuen Pfarrei bekannter wird, um so, im oben genannten missionarischen Sinne, auch Jugendliche, junge Erwachsene und Familien anzusprechen.

13.4 Kath. Öffentliche Bücherei

In den katholischen öffentlichen Büchereien gibt es ausgewählte Angebote vor Ort zur kostenlosen Ausleihe von Büchern, Kassetten, Spielen, CDs etc. für Kinder, Jugendliche und Erwachsene. Zusätzlich gibt es Vorlesestunden, Ausstellungen oder andere Angebote im Laufe eines Jahres. Es gibt diese in folgenden Kirchorten:

St. Margaretha Filsen

St. Georg Kestert

St. Johannes d. Täufer St. Goarshausen

St. Florin, Strüth

Die Fachstelle für Büchereiarbeit betreut die Katholischen Öffentlichen Büchereien. Sie gewährleistet den Austausch und organisiert die Fort- und Weiterbildung für die ehrenamtlich tätigen MitarbeiterInnen in den Kirchorten.

14. Spiritualität und Wallfahrtsorte

Kamp-Bornhofen

Die vielen Fuß- und Schiffswallfahrten, die alljährlich nach Kamp-Bornhofen kommen, um auf die Fürsprache der Schmerzhaften Mutter Gottes zu Gott zu beten, haben die Wallfahrtsstätte weit über die Rheingemeinde und die Region hinaus bekannt gemacht. Diese Tradition führen seit Oktober 1998 die Franziskaner aus der Krakauer Provinz „Immaculata Conceptionis B.V.M.“ fort, die in der Pfarr- und Wallfahrtsseelsorge tätig sind.

Einfachheit, Brüderlichkeit, Option für die Armen, Einsatz für die Bewahrung der Schöpfung, für Frieden, Gerechtigkeit und zeitgemäße Evangelisation sind die Ziele der Franziskaner.

Daraus ergeben sich für die Pfarrei Heilige Elisabeth von Schönau Perspektiven, die an den bestehenden Traditionen des Wallfahrens anknüpfen und aus dem geistlichen Reservoir dieser Heiligtümer die innere Kraft schöpfen können.

Kloster Schönau, Strüth

Neben Kamp-Bornhofen als bedeutendem Marienheiligtum gibt es auf dem Gebiet der Pfarrei mit Kloster Schönau einen zweiten Wallfahrtsort. Diese ehemalige Benediktinerabtei, gegründet 1126, ist durch die hl. Elisabeth - deren Reliquien dort aufbewahrt werden - im Hochmittelalter in fast allen Teilen Europas bekannt geworden. So wird sie z. B. in der in Genua 1264 verfassten *Legenda Aurea* des Jakob von Voragine gleich an mehreren Stellen zitiert. Nachdem durch die Reformation ihre Verehrung zurückgegangen war, hat man sich seit der Gründung des Bistums Limburg im 19. Jahrhundert neu an sie erinnert. Ihr Gedächtnis wird jährlich Ende Juni mit einem feierlichen Gottesdienst und Gemeindefest begangen. Schließlich wird Kloster Schönau von zahlreichen Pilgergruppen und Einzelpersonen aus allen Teilen der Diözese und darüber hinaus aufgesucht. Für das Eine-Welt-Haus auf dem Gelände der Anlage, in dem bislang Kinder und Jugendliche zu Freizeiten zusammenkommen konnten, wird derzeit ein neues Konzept erarbeitet.

Da die Seelsorge u. A. von einem in Schönau ansässigen Priester wahrgenommen wird, besteht die Möglichkeit zu Gottesdiensten, Gesprächen und Empfang des Sakraments der Versöhnung. Bei rechtzeitiger Anmeldung sind Führungen durch die architektur- und kunstgeschichtlich interessante Kirche und das Kloster möglich. Das Gesamtensemble von Kirche, noch vorhandenen Gebäuden und Natur laden zu Stille und meditativem Verweilen ein.

II. DIE KIRCHENGEMEINDE NACH WELTLICHEM RECHT

1.1. Rechtscharakter

Die bisherigen Kirchengemeinden:

St. Martin Osterspai
 St. Margaretha Filsen
 St. Nikolaus Kamp-Bornhofen
 St. Jakobus der Ältere Dahlheim
 St. Georg Kestert
 St. Martin St. Goarshausen-Wellmich
 St. Johannes der Täufer St. Goarshausen
 St. Nikolaus Kaub
 St. Peter und Paul Nastätten
 St. Florin Strüth

werden zum 31.12.2017 aufgehoben.

Mit der Errichtung der neuen Pfarrei entsteht zum 1.1.2018 die neue Kirchengemeinde, die als Körperschaft des öffentlichen Rechts und juristische Person in die Gesamtrechtsnachfolge der bisherigen Kirchengemeinden eintritt.

Dies bedeutet, dass das gesamte Vermögen der bisherigen Kirchengemeinden - einschließlich aller Forderungen und Verbindlichkeiten - mit dem Inkrafttreten der Errichtungsurkunde des Bischofs auf die neue Kirchengemeinde **Heilige Elisabeth von Schönau** (Sitz: Kamp-Bornhofen) übergeht.

Dabei bleiben die bisherigen Zweckbindungen von Vermögensmassen bestehen. Die Grundbücher sind zu berichtigen.

1.2. Verwaltungsrat

Der vom Pfarrgemeinderat gemäß KVVG neu zu wählende Verwaltungsrat besteht aus dem Pfarrer und 10 gewählten Mitgliedern. Um eine Beteiligung aller bisherigen Kirchengemeinden im Verwaltungsrat zu gewährleisten, empfehlen wir dem neuen Pfarrgemeinderat, dass aus jeder der bisherigen Kirchengemeinden je eine Person in den Verwaltungsrat gewählt wird.

Arbeitsgruppen des Verwaltungsrats an den Kirchorten

Um die Aufgaben des Verwaltungsrates am Kirchort optimal auszuführen, soll möglichst an jedem Kirchort eine „Arbeitsgruppe“ eingerichtet werden, die definierte Aufgaben im Auftrag des Verwaltungsrates übernimmt. Pro Kirchort soll mindestens ein Mitglied der Arbeitsgruppe (das Verwaltungsratsmitglied oder eine andere ehrenamtlich engagierte Person) mit einer Gattungsvollmacht (siehe dazu Tz. Entscheidungskompetenzen und Gattungsvollmachten) ausgestattet werden.

1.3. Siegel

Die neue Kirchengemeinde führt ihr Verwaltungsratssiegel mit der Umschrift **Heilige Elisabeth von Schönau (Sitz: Kamp-Bornhofen)**, im Innenkreis „Der Verwaltungsrat“. Werden mehrere Siegel geführt, sind diese durch Ziffern voneinander zu trennen und ein Ausgabeverzeichnis zu führen.

1.4. Entscheidungskompetenzen und Gattungsvollmachten

Der Verwaltungsrat soll vor wichtigen, einen jeweiligen Kirchort betreffenden Entscheidungen den entsprechenden Ortsausschuss als Untergruppierung des Pfarrgemeinderates anhören und dessen Stellungnahme entsprechend würdigen, wenn das gemäß § 2 der „Verordnung über die Zusammenarbeit von Pfarrgemeinderat und Verwaltungsrat im Bistum Limburg“ (VZPV) vorgesehene Anhörungsrecht durch den Pfarrgemeinderat delegiert wurde. Eine Gattungsvollmacht soll für einen Vertreter des Kirchortes im Verwaltungsrat für bestimmte Verantwortungsbereiche wie z. B. das Gebäudemanagement ausgestellt werden. Die Pfarrsekretärinnen sollen Gattungsvollmachten im Rahmen des Zahlungsverkehrsmanagements erhalten. Darüber hinaus können Vollmachten zusätzlich für die Kita-Beauftragten erteilt werden. Vorschläge für weitere Gattungsvollmachten für geeignete Personen, die nicht dem Verwaltungsrat angehören müssen; sind in Art und Umfang dem Verwaltungsrat anzuzeigen und nach positiver Abstimmung zu erteilen.

Dem neuen Verwaltungsrat der Kirchengemeinde wird empfohlen, bei Bedarf über die Einrichtung von Ausschüssen nachzudenken, um Fragestellungen gebündelt zu bearbeiten und die Ergebnisse dieser Bearbeitung in die Sitzung des Verwaltungsrates einzubringen.

1.5 Grundstücke, Immobilien

Die neue Kirchengemeinde nutzt und unterhält die in den bisherigen Kirchengemeinden bestehenden Gebäude und Kirchen.

Die nicht kirchlich genutzten Gebäude - das ehemalige Pfarrhaus in St. Goarshausen-Wellmich und das ehemalige Pfarrhaus in Kamp-Bornhofen - werden mittelfristig veräußert.

Alle Grundstücke der bisherigen Kirchengemeinden werden auf den Namen der neuen Pfarrgemeinde **Heilige Elisabeth von Schönau** im Grundbuch umgeschrieben.

Für die Ausgabe von Schlüsseln für Gebäude und Kirchen ist im Zentralen Pfarrbüro ein Schlüssel- und Funktionsverzeichnis zu führen.

Die in Gemeindezentren/Pfarrheimen gelegenen Pfarrsäle können auf Grundlage von Benutzungsordnungen an Dritte vermietet werden. Die hierdurch erzielten Erlöse verbleiben am jeweiligen Kirchort und sind dort zum Bauunterhalt und zur Finanzierung der Betriebskosten einzusetzen. Bereits bestehende Benutzungsordnungen werden unverändert weitergeführt. Die Abrechnung erfolgt über die jeweilige Kostenstelle beim Rentamt. Gleiches gilt auch für die Vermietung von anderen Objekten.

Die Pacht- und Mietverträge werden unverändert weitergeführt. Erträge aus Pachtverträgen gehen in den Gesamthaushalt der neuen Kirchengemeinde **Heilige Elisabeth von Schönau** ein, sofern keine Zweckbindungen bestehen. Die Zweckbindungen der Mietverträge bleiben bestehen. Für das Zentrale Pfarrbüro wird eine monatliche Miete auf 20 Jahre festgeschrieben. Die Höhe beläuft sich auf 15% der Investitionskosten - max. 630 EUR - und ist an das Bistum zu zahlen.

Bestehende Stiftungsvereinbarungen werden unverändert übernommen.

Laufende notwendige bauliche Maßnahmen der bisherigen Kirchengemeinden werden durch die neue Kirchengemeinde **Heilige Elisabeth von Schönau** (Sitz: Kamp-Bornhofen) abgeschlossen. Bauliche Maßnahmen der neuen Kirchengemeinde, vorbehaltlich der Genehmigung durch das Bistum, soweit diese nicht schon erteilt sind, werden zukünftig umgesetzt.

Liegenschaften werden ggf. im Rahmen des laufenden Flurbereinigungsverfahrens neu geordnet.

1.6 Pfarrvermögen/Finanzen

Erträge aus selbstverantworteten Festen, Aktionen und anderen Aktivitäten der Kirchorte verbleiben in der Regel im Kirchort. Sie können mit einer Zweckbindung (z.B. Caritas, Bauunterhalt Kirche) versehen werden. Über die Verwendung der Mittel entscheidet der Ortsausschuss im Einvernehmen mit dem Verwaltungsrat.

Der Verwaltungsrat wird gebeten, jedem Ortsausschuss ein jährliches Budget im Rahmen der Haushaltsplanung zur Verfügung zu stellen.

Dem neuen Verwaltungsrat wird empfohlen, sich um die Zuweisung einer Verwaltungsleitung zu bewerben, sobald dem Verwaltungsrat seitens der zuständigen Abteilung des Bischöflichen Ordinariats Informationen über die Stelle und notwendige Voraussetzungen zur Schaffung dieser Stelle übermittelt wurden.

Die bestehenden Pfarrfonds der bisherigen Kirchengemeinden bleiben bestehen und werden zu den ursprünglichen Bedingungen hinsichtlich Verwaltungsaufgaben und Ertragsaufteilung übernommen. Erträge aus dem bisherigen Pfarrfonds Kamp-Bornhofen sollen, sofern eine ausreichende Rücklage für die Instandhaltung der Pfarrfondsobjekte gewährleistet ist, so weitgehend wie möglich zum Bauunterhalt der kirchlichen Gebäude in Kamp-Bornhofen eingesetzt werden.

Die bestehenden Kirchenfonds werden unter einem gemeinsamen zusammengeführt. Im Zentralen Pfarrbüro und den daran angeschlossenen Außenstellen wird die Anwendung „Kasse im Pfarrbüro“ kurz „KiP“ implementiert. Sonderkostenstellen wie Caritas und Jugend werden zusammengeführt. Die Katholischen öffentlichen Büchereien in St. Goarshausen, Kloster Schönau, Filsen und Kestert werden separat ausgewiesen.

Für eine funktions- und bedarfsorientierte Kassen- und Kontoverwaltung wird eine zentrale Kontoverbindung eingerichtet. Diese soll aus je einem Hauptgirokonto bei zwei unterschiedlichen Kreditinstituten bestehen. Alle bisherigen Pfarramts-Kollekten- oder Hauptkonten sind nach einem Parallelbetrieb, spätestens jedoch am 01.12.2018 aufzulösen. Der Gegenwert ist auf eines der beiden Hauptkonten zu übertragen. Gleiches gilt für alle weiteren bestehenden Girokonten und Spareinlagen, die nicht durch das Katholische Rentamt Nord in Hadamar verwaltet werden. Diese sollen im Rahmen der Zweckbestimmung zusammengefasst oder auf eines der beiden Hauptkonten eingezahlt bzw. auf eine vertretbare Anzahl an Konten minimiert werden. Die Hauptkonten werden über die Anwendung „Kasse im Pfarrbüro“ verwaltet. Konten der Kindertagesstätten bleiben bestehen.

1.7 Trägerschaft der Kindertagesstätten

Die neue Kirchengemeinde Heilige Elisabeth von Schönau tritt in die Trägerschaft der Kindertagesstätten der bisherigen Kirchengemeinden St. Martin Osterspai, St. Jakobus der Ältere Dahlheim, St. Nikolaus Kamp-Bornhofen und St. Peter und Paul Nastätten ein.

Vor der Errichtung der neuen Pfarrei zum 01.01.2018 wird aufgrund des Trägerwechsels für eine neue Betriebserlaubnis Sorge getragen.

Die Trägerschaftsaufgaben werden auf Beschluss der Pfarrgemeinde- und Verwaltungsräte von einem/einer hauptamtlichen KiTa-Koordinator/In nach dem Konzept des Bistums wahrgenommen. Ergänzend können ehrenamtliche KiTa-Beauftragte auch in Teilgebieten unterstützend sein. Dies setzt eine Gattungsvollmacht voraus.

1.8 Mitarbeitervertretungen

Die bestehenden Mitarbeitervertretungen in **xxxxxxxx** sind am **xx.xx.xxxx** über den Zusammenschluss der Kirchengemeinden zum 01.01.2018 informiert worden. Übergangslösungen und die Bildung der Mitarbeitervertretung der neuen Kirchengemeinde erfolgen gemäß der Mitarbeitervertretungsordnung für das Bistum Limburg (MAVO).

Nach ausführlicher Beratung erfolgte am im September und Oktober 2017 (siehe Protokolle) die Anhörung aller beteiligter Pfarrgemeinde- und Verwaltungsräte gemäß § 13 der Synodalordnung.

Kloster Schönau (Strüth), 22. Oktober 2017

P. Hugon Superson OFM, Pfarrer und priesterlicher Leiter

P. Desiderius Ziembla OFM, Pfarrer in solidum

Aaron Priestersbach, Vorsitzender des Pastoralausschusses

St. Martin Osterspai

PGR Vorsitzende

VRK Vorsitzender

stellv. PGR Vorsitzender

stellv. VRK Vorsitzender

St. Margaretha Filsen

PGR Vorsitzende

VRK Vorsitzender

stellv. PGR Vorsitzender

stellv. VRK Vorsitzender

St. Nikolaus Kamp-Bornhofen

PGR Vorsitzende

VRK Vorsitzender

stellv. PGR Vorsitzender

stellv. VRK Vorsitzender

St. Jakobus der Ältere Dahlheim

PGR Vorsitzende

VRK Vorsitzender

stellv. PGR Vorsitzender

stellv. VRK Vorsitzender

St. Georg Kestert

PGR Vorsitzende

VRK Vorsitzender

stellv. PGR Vorsitzender

stellv. VRK Vorsitzender

St. Martin St. Goarshausen-Wellmich

PGR Vorsitzende

VRK Vorsitzender

stellv. PGR Vorsitzender

stellv. VRK Vorsitzender

St. Johannes der Täufer St. Goarshausen

PGR Vorsitzende

VRK Vorsitzender

stellv. PGR Vorsitzender

stellv. VRK Vorsitzender

St. Nikolaus Kaub

PGR Vorsitzende

VRK Vorsitzender

stellv. PGR Vorsitzender

stellv. VRK Vorsitzender

St. Peter und Paul Nastätten

PGR

Vorsitzende

VRK Vorsitzender

stellv. PGR

Vorsitzender

stellv. VRK Vorsitzender**St. Florin Strüth**

PGR

Vorsitzende

VRK Vorsitzender

stellv. PGR

Vorsitzender

stellv. VRK Vorsitzender

Nach eingehender Prüfung durch die zuständigen Stellen des Bischöflichen Ordinariates nehme ich diese Vereinbarung zustimmend zur Kenntnis und empfehle auf dieser Grundlage dem Bischof von Limburg die beabsichtigte Errichtung der neuen Pfarrei.

Limburg, _____
DATUM

Domkapitular Wolfgang Rösch
Generalvikar